

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.06.2026:

Zum Antrag der KTA Julie Wiehler, KTA Hanno Himmel, KTA Reinhard Siebolds und KTA Matthias Gallei aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum KA 23.06.2026 TOP 10 Digitalisierungsstrategie des Landkreises Lüchow-Dannenberg wird wie folgt Stellung genommen:

Die verstärkte Zusammenarbeit mit den Samtgemeinden, Gemeinden und der Kommunalpolitik ist im neuen Entwurf der Digitalisierungsstrategie enthalten.

Allerdings ist die Beauftragung der Kreisverwaltung zur Weiterentwicklung des bestehenden Digitalisierungskonzepts des Landkreises zu einer interkommunalen Digitalisierungsstrategie mit erheblichen Komplexitäten verbunden, die die Realisierbarkeit stark in Frage stellen:

- **Ausbau und Verbesserung digitaler Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen:** Die Kommunen nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr und stellen unterschiedliche Leistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zur Verfügung. Die gesetzlichen Anforderungen, z.B. welche Form der Identifikation genutzt werden muss, unterscheiden sich bei den Leistungen, sodass hier keine einheitliche Regelung erfolgen kann.
- **gemeinsame Nutzung digitaler Fachverfahren und technischer Infrastrukturen:** Die bestehenden, historisch gewachsenen und oft heterogenen Softwarelandschaften sowie die Vielzahl unterschiedlicher Fachverfahren in den einzelnen Kommunen und der Kreisverwaltung sind kaum vereinbar, da die Anforderungen und Aufgaben sich stark unterscheiden. Eine durchgängige Kompatibilität und Integration würde einen immensen Aufwand an Migration, Anpassung und Standardisierung erfordern, der die verfügbaren Ressourcen (finanziell und personell) bei weitem übersteigt.
- **Förderung medienbruchfreier Verwaltungsprozesse:** Die Etablierung eines einheitlichen und gleichzeitig sicheren Zugriffskonzepts über drei Verwaltungsebenen hinweg (Kreisverwaltung, Samtgemeinden/Städte, Gemeinden) ist extrem komplex. Die Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit und unterschiedlichen Schutzbedarfen ist kaum praktikabel und birgt erhebliche Risiken.
- **Entwicklung gemeinsamer Standards für IT-Sicherheit, Datenschutz und Datenmanagement:** Für die Kommunen ist die Umsetzung des IT-Grundschutzes des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik vorgesehen, sodass ein Standard bereits besteht. Die Umsetzung (Schutzbedarfs- und Risikoanalyse etc.) hängt von den eingesetzten Systemen, Räumen, Gebäuden etc. ab. Diese muss dementsprechend individuell erfolgen.
- **Nutzung von Synergien durch interkommunale Zusammenarbeit:** Die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen eines Austauschs ist förderlich und wurde/wird auch bereits umgesetzt, z.B. Erstellung der neuen Webseiten und des gemeinsamen Serviceportals, Austausch unter den Kollegen der IT-Abteilungen, Abstimmung zu neuen KI-Systemen etc.
- **Stärkung digitaler Teilhabe und Barrierefreiheit:** Die digitale Teilhabe und Barrierefreiheit hängt wie o.g. von den eingesetzten Systemen ab und ist damit individuell zu betrachten.

Die Digitalisierung ist zweifellos eine zentrale Herausforderung und Chance. Jedoch muss die Machbarkeit von Strategien kritisch hinterfragt werden. Die Annahme, dass viele Aufgaben und Anforderungen kommunenübergreifend durch eine stärkere Zusammenarbeit effektiver bewältigt werden können, übersieht die Schwierigkeiten der Integration in heterogenen Verwaltungslandschaften. Die Bündelung von Kompetenzen und die Vermeidung von Doppelstrukturen sind in der Theorie wünschenswert, in der Praxis jedoch durch die genannten technischen, organisatorischen und rechtlichen Hürden stark eingeschränkt.

Gez. Steegmann & Donner